



Protokollauszug vom

13.05.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Beantwortung der Petition «Keine Sperrung der Dammbücke – Andere Lösungen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren Eichliacker und Tössfeld»

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/589

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben zur Petition «Keine Sperrung der Dammbücke – Andere Lösungen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren Eichliacker und Tössfeld» gemäss Beilage 1 wird verabschiedet.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Das Departement Bau und Mobilität wird beauftragt, die Veröffentlichung des Beschlusses und des Antwortschreibens gemäss Dispositivziffer 1 und die Veröffentlichung der Medienmitteilung gemäss Dispositivziffer 2 mit der amtlichen Publikation der Verkehrsanordnung zur Anpassung des Verkehrsregimes des Eichliacker-Quartiers zu koordinieren. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Rechtsdienst DBM; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 27. November 2025 reichte Bettina Hitzfeld dem Stadtrat die Petition «Keine Sperrung der Dammbücke – Andere Lösungen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren Eichliacker und Tössfeld» mit rund 312 Unterschriften ein. In der Petition wird die Stadt Winterthur aufgefordert, kein generelles Fahrverbot über die Dammbücke für Quartierbewohner:innen und kein permanentes Einbahnregime an der Reutgasse einzurichten und zusammen mit den Anwohner:innen mehrheitsfähige alternative Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs zu erarbeiten.

In der Petition wird festgehalten, dass es unstrittig ist, dass Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs ergriffen werden sollten. Die von der Stadt als Bestvariante vorgeschlagene vollständige und dauerhafte Sperrung der Dammbücke für Autos sowie die Einbahnsignalisation an der Reutgasse seien aber unverhältnismässig. Es sollten alternative Massnahmen geprüft werden wie ein zeitlich limitiertes Fahrverbot bzw. eine zeitlich limitierte Einbahnregelung, Ausnahmegewilligungen für Anwohner:innen mit der Parkingpay App oder technische Lösungen wie Schranke, Poller oder automatische Kennzeichenerkennung.

2. Petitionsantwort

Der Petition kann teilweise entsprochen werden. Das Tiefbauamt hat aufgrund der Petition und weiterer Rückmeldungen aus der Bevölkerung die an der Informationsveranstaltung vom 30. September 2025 vorgestellte Bestvariante und die von den Petitionär:innen vorgeschlagenen alternativen Massnahmen durch ein externes Ingenieurbüro eingehend prüfen lassen.

Das Fahrverbot über die Dammbücke kann durch eine mildere Massnahme ersetzt werden, weil nur der Schleichverkehr stadteinwärts ein nennenswertes Problem darstellt. Ein Einbahnregime auf der Dammbücke anstelle eines Fahrverbots würde den Schleichverkehr somit auch effektiv verhindern.

Ausnahmegewilligungen sind sehr aufwändig. Eine Lösung mit der Parkingpay App ist in der Praxis nicht durchsetzbar. Für eine automatische Kennzeichenerkennung fehlt bislang die gesetzliche Grundlage. Ein Fahrverbot mit Ausnahmegewilligungen kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

Ein zeitlich begrenztes Fahrverbot auf der Dammstrasse wäre grundsätzlich möglich, wird aber aus technischen und finanziellen Gründen sowie der neu entstehenden Schleichverkehrsproblematik ausserhalb der Sperrzeiten nicht weiterverfolgt. Diese Massnahme würde tagsüber voraussichtlich nämlich zu einer Verkehrsverlagerung von der Reutgasse zur Dammstrasse führen, was aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf der Brücke, der darauf verlaufenden Veloroute und der Emissionen im Quartier problematisch wäre. Zeitlich beschränkte Durchfahrtsverbote für Motorfahrzeuge werden zudem häufig missachtet. Elektronische Poller-Systeme zur besseren Durchsetzung sind in der Anschaffung als auch im Unterhalt sehr kostenintensiv, zudem anfällig für Störungen und bergen ein erhöhtes Unfallrisiko.

Das Einbahnregime auf der Reutgasse kann nicht zeitlich begrenzt werden und muss mangels besserer Alternativen beibehalten werden. Poller sind wegen der Ausnahmetransportroute und der Nähe zur Bahnschranken hier nicht realisierbar.

Die Petitionär:innen möchten, dass die Stadt zusammen mit den Anwohner:innen mehrheitsfähige alternative Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs erarbeitet. Grundsätzlich ist der Stadt die Mitwirkung der Bevölkerung ein grosses Anliegen. Eine Mitwirkung würde voraussetzen, dass verschiedene Varianten möglich und umsetzbar sind. Im vorliegenden Fall ist dies leider nicht so. Aufgrund der sehr klaren und engen Rahmenbedingungen ist das Spektrum an möglichen Lösungen sehr eng und wurde im Rahmen der Beantwortung der Petition umfassend untersucht.

3. Rechtsgrundlagen

Gemäss Artikel 16 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (LS 101) sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

5. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung von Beschluss, Begründung, Antwortschreiben und Medienmitteilung sind mit der amtlichen Publikation der Verkehrsverordnung zur Anpassung des Verkehrsregimes des Eichliacker-Quartiers zu koordinieren. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Antwortschreiben
2. Medienmitteilung